

Birkenfeld Aktuell

Amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde Birkenfeld



Ausgabe **51** / 23 – **01** / 24 Fr. 22.12.2023 1,00 €



Frohe Weihnachten,
besinnliche Festtage und
alles Gute für das neue Jahr

wünschen Ihnen Bürgermeister Steiner,
die Damen und Herren des Gemeinderats und die
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung.

Notdienste

Allgemeinärztlicher Notfalldienst

für Birkenfeld, Gräfenhausen und Obernhäusen

Öffnungszeiten – Jede Woche nach Praxischluss!

Die Notfallpraxis der Pforzheimer Ärzteschaft e.V. hat eine einheitliche, kostenfreie Telefonnummer: **116 117**

■ Siloah St. Trudpert Klinikum

Wilferdinger Straße 67 · 75179 Pforzheim

(Erw.) Mo., Di., Do., 19.00 – 22.00 Uhr

Mi., Fr., 16.00 – 22.00 Uhr

Samstag, Sonntag und an Feiertagen 8.00 – 22.00 Uhr

■ Helios Klinikum Pforzheim (NOK)

Kanzlerstraße 2 – 6 · 75175 Pforzheim

(Kinder) Mi., 15.00 – 20.00 Uhr, Fr. 16.00 – 20.00 Uhr

Samstag, Sonntag und Feiertag 8.00 – 20.00 Uhr

Telef. Terminabsprache sinnvoll: Telefon 07231/969 2969

■ Enzkreis-Kliniken Neuenbürg

Marzeller Straße 46 · 75305 Neuenbürg

(Erw.) Mo. – Fr. geschlossen

Samstag, Sonntag und an Feiertagen 10.00 – 16.00 Uhr

■ Enzkreis-Kliniken Mühlacker

Hermann-Hesse-Straße 34 · 75417 Mühlacker

Samstag, Sonntag und an Feiertagen 10.00 – 16.00 Uhr

Weitere und ausführliche Informationen finden Sie im Internet unter: www.notfallpraxis-pforzheim.de

Sollte es Ihnen aufgrund der Schwere der Erkrankung nicht möglich sein, eine der Notfallpraxen aufzusuchen, werden Sie durch einen Arzt des Fahrdienstes zuhause medizinisch versorgt. Alle dringend notwendigen Hausbesuche werden vom Ärztlichen Fahrdienst der Notfallpraxen in Pforzheim übernommen.

Kostenfreie Online-Sprechstunde

Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt - Kostenfreie Online-sprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter

0711 96589700 oder docdirekt.de

Der Allgemeinärztliche Notfalldienst

d.h. die Notfallpraxen und der Fahrdienst, ist unter der folgenden kostenfreien Rufnummer erreichbar:

116 117

In lebensbedrohlichen Situationen

die sofortige Hilfe erfordern, verständigen Sie bitte sofort den Rettungsdienst/ bzw. Notarzt unter der

Notrufnummer 112

Enzkreis-Kliniken Neuenbürg

Zentrale: 0 70 82 / 7 96-0 (rund um die Uhr)

Chirurgische Klinik: 0 70 82 / 7 96-522 36

Medizinische Klinik: 0 70 82 / 7 96-522 76

Institut für Anästhesiologie: 0 70 82 / 7 96-0

Zahnärztlicher Notdienst

Der zahnärztliche Bereitschaftsdienst für Baden-Württemberg ist zu erreichen unter:

01 80 1 116 116

Für den zahnärztlichen Bereitschaftsdienst wenden Sie sich bitte an die Kassenzahnärztliche Vereinigung Baden-Württemberg: <http://www.kzvbw.de/>

Tierärztlicher Notdienst

Wenn der Haustierarzt nicht erreichbar ist.

Der tierärztliche Bereitschaftsdienst für Pforzheim und Umgebung ist zu erreichen unter:

0 72 31 1 33 29 66

Soziale Dienste

■ ALLERWELTS-Kleiderlädle Birkenfeld

Hauptstr. 21 (über der Post)

Öffnungszeiten: Montag und Dienstag: 14 – 17 Uhr;

Mittwoch: 9 – 12 Uhr

■ Wohnstift und Pflegeheim Birkenfeld

Dietlinger Straße 138, Anträge und Informationen zur stationären Pflege und Kurzzeitpflege: Tel. 0 72 31 / 4 55 74 - 0, Fax 0 72 31 / 4 55 74 - 74, pflgeheim.birkenfeld@udfm.de

■ Tagespflege Birkenfeld

Dietlinger Straße 111, Anmeldungen können über das Pflegeheim gemacht werden oder direkt: Tel. 0 72 31 / 41 99 400

■ Diakoniestation Birkenfeld

Kirchweg 1, 75217 Birkenfeld, Tel. 0 72 31 / 133 91 01

Kranken- und Altenpflege, hauswirtschaftliche Versorgung, Nachbarschaftshilfe Birkenf., Hausnotruf und Essen auf Rädern:

Telefonische Sprechzeiten: Mo. – Do. 6.00 – 11.30 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr; Fr. 6.00 – 13.00 Uhr. Auch am Wochenende wird der automatische Anrufbeantworter regelmäßig abgehört.

■ Beratungsstelle für Hilfen im Alter

Beratung über Unterstützungsangebote (Pflegedienste, Tagespflege, Pflegeheime u.a.) und über sozialrechtliche/finanzielle Hilfen (Pflegeversicherung, Schwerbehindertenausweis, Sozialhilfe, Vollmacht u.a.) Gesprächskreis für pflegende Angehörige. Die Beratung ist kostenlos. Christiane Roth, Kirchweg 1, 75217 Birkenfeld, bha@diakoniestation-neuenbuerg.de, Beratung im Büro und Hausbesuche nach telefonischer Vereinbarung

Telefonische Sprechzeiten Mi 9 – 11 Uhr, Fr 9 – 11 Uhr

Tel. 07231-1339 125

Telefonseelsorge:

08 00 / 1 11 01 11

Mobiler sozialer Dienst und hauswirtschaftliche Hilfen:

Deutsches Rotes Kreuz

0 72 31 / 373-285

Soziale Dienste Pforzheim/Enzkreis gGmbH

(früher AWO)

0 72 31 / 1 44 24-16

Essen auf Rädern:

Deutsches Rotes Kreuz

0 72 31 / 373-240

Soziale Dienste Pforzheim/Enzkreis gGmbH

(früher AWO)

0 72 31 / 1 44 24-17

■ Ambulanter Hospizdienst westlicher Enzkreis e.V.

Koordination, Einsatzleitung, Palliative Beratung Tel. **0 72 36 / 279 9897** Verwaltung Tel. **0 72 36 / 279 99 10**, E-Mail: info@hospizdienst-westlicher-enzkreis.de, <http://hospizdienst-westlicher-enzkreis.de> Adresse: Ettlinger Str. 15, 75210 Keltern (Ellmendingen), Eingang Römerstraße.

■ Sterneninsel e.V.: Ambulanter Kinder & Jugendhospizdienst

für Pforzheim & Enzkreis, Wittelsbacherstr. 18, 75177 Pforzheim, Tel. 0 72 31 800 10 08 · E-mail: mail@sterneninsel.com, www.sterneninsel.com

■ Krebsinformationsdienst des Deutschen Krebsfor-

schungszentrums: Fragen zu Krebs? So können Betroffene und alle Ratsuchenden den Krebsinformationsdienst erreichen: Telefonisch kostenfrei unter 0800 420 30 40, täglich von 8 – 20 Uhr. Per E-Mail an krebsinformationsdienst@dkfz.de oder im Internet unter www.krebsinformationsdienst.de und www.facebook.de/krebsinformationsdienst

■ Psychosoziale Krebsberatungsstelle für Betroffene und

Angehörige: Einzel-, Paar- oder Familiengespräche und fachlich geleitete Gesprächs- und Entspannungsgruppen. Kanzlerstraße 2-6, 75175 Pforzheim, Tel.: 07231 969 8900. Aktuelle Termine unter: www.kbs-pforzheim.de

■ Demenzzentrum westl. Enzkreis

San Biagio-Platani-Platz 6, 75196 Remchingen, Termin nach telefonischer Vereinbarung unter 0 72 31 / 308 5033, E-Mail: demenzzentrum@enzkreis.de

■ Pflegestützpunkt westl. Enzkreis

San Biagio-Platani-Platz 6, 75196 Remchingen, Sprechzeiten Mo. – Fr. 9 – 13 Uhr, Do. 15 – 18 Uhr, Tel. 0 72 31 / 308 5030, Mail: psp@enzkreis.de



■ Diakonische Bezirksstelle Neuenbürg

75305 Neuenbürg, Poststraße 17, Tel. 0 70 82 / 94 80 12,
E-Mail: dbs-neuenbuerg@diakonie-nsw.de,
www.diakonie-nordschwarzwald.de

Sozialberatung, Beratung in Ehe-, Familien- und Lebensfragen,
Bürozeiten: Mo. – Fr. 8.30 – 11.30 u. Di. und Do. 14.00 – 16.00 Uhr
Termine nach telefonischer Vereinbarung.

■ Begegnungszentrum Neuenbürg

75305 Neuenbürg, Unterwässerweg 6

Wir sind für Sie da! Mo + Mi + Fr: 14.00 bis 15.30 Uhr

DiakonieCafé im Begegnungszentrum Neuenbürg: Mi 14 – 15.30 Uhr

Lebensmittel und Secondhand im Begegnungszentrum Neuenbürg: Mo + Mi + Fr 14.00 – 15.30 Uhr.

■ Wohnberatungsstelle für ältere u. behinderte Menschen

Sie wollen so lange es geht zuhause bleiben, auch mit eingeschränkter Beweglichkeit oder mit Nutzung von Rollator od. Rollstuhl – wir suchen nach Lösungen für ihr Zuhause u. beraten Sie über Hilfsmittel u. Maßnahmen. Für eine persönliche Beratung vor Ort od. auch eine telefonische Beratung können Sie gerne Kontakt aufnehmen bei: DRK Wohnberatung Enzkreis, Tel.: 07231/373-236 oder Mail: wohnberatung-enzkreis@drk-pforzheim.de.

■ Tagesmütter Enztal e.V. – Beratung + Vermittlung:

Bahnhofstr. 118, 75417 Mühlacker, Tel. 0 70 41 / 8 18 47 11,
E-Mail: info@tagesmuetter-enztal.de, Mo. – Fr. 8.30 – 11.30 Uhr

■ bwlw – Zentrum Pforzheim im Lore Perls Haus

Fachstelle Sucht, Fachstelle für psychisch kranke Menschen, Tagesklinik, Offene Sprechstunde (Montag 13.00 – 15.00 Uhr), Sprechstunde für Berufstätige: Donnerstag, 16.30 – 18.00 Uhr. Luisenstr. 54 – 56; 75172 Pforzheim, Tel. 0 72 31 / 1 39 40 80.

■ Jugend- und Suchtberatung

Plan B GmbH Jugend-, Sucht-, und Lebenshilfen: Beratung und Behandlung für Jugendliche, Suchtgefährdete, Abhängige und deren Angehörige. Schießhausstraße 6, 75173 Pforzheim, Tel. 0 72 31 / 9 22 77-0, www.planb-pf.de. Offene Sprechstunde ohne Terminvereinbarung: Mo. 10.00 – 11.30 Uhr; Do. 16.00 – 17.30 Uhr. Kostenlose Onlineberatung: www.planb-pf.de/online-beratung oder schreiben Sie uns eine E-Mail an info@planb-pf.de. In beiden Fällen erhalten Sie innerhalb 48 Stunden eine Antwort von einer Fachkraft.

■ „Anlaufstelle“ – Hilfe in Lebenskrisen und bei Suizid-Gefahr

Tel. 01 71 / 8 02 51 10, Tägliche Bereitschaft.

■ Diakonie Pforzheim

Beratung über Hilfen in der Schwangerschaft/Schwangerschaftskonfliktberatung, Melanchthonstr. 1, Pforzheim und auch in der Diakonischen Beratungsstelle Mühlacker, Hindenburgstr. 48, Terminvergabe unter Tel. 0 72 31 / 4 28 65-0, Fachstelle für häusliche Gewalt Tel. 0 72 31/4 57 63 33

■ Ökumenisches Frauenhaus Pforzheim Enzkreis

Tel. 0 72 31 / 45 76 30, E-Mail: kontakt@frauenhaus-pforzheim.de, www.frauenhaus-pforzheim.de

■ pro familia Pforzheim e.V.

Beratungsstelle, Parkstr. 19 – 21, 75175 Pforzheim, Tel. 0 72 31 / 6 07 58 60. Beratung rund um Schwangerschaft und Elternschaft, anerkannte Beratungsstelle im Schwangerschaftskonflikt (§219), Beratung zu Sexualität, Partnerschaft, Familienplanung und Verhütung, Sexualpädagogik. Beratungstermine können Mo. – Fr. zwischen 9.00 – 12.00 Uhr über die Telefon-Nr. 0 72 31 / 6 07 58 60 oder persönlich vereinbart werden.

■ Fachberatungsstelle Enzkreis: Wohnungsnotfallhilfe und Existenzsicherung: Persönliche Beratung, Unterstützung und Information bei: Fragen zur Existenzsicherung, z.B. zu ALG I & II, Kindergeld, Kinderzuschlag, Sozialhilfe, etc.; drohendem Wohnungsverlust und ungesicherten oder unzumutbaren Wohnverhältnissen; sozialrechtlichen Ansprüchen. Wichernhaus der Pforzheimer Stadtmission e.V., Westl. Karl-Friedrich-Str. 120, 75172 Pforzheim, Tel. 07231/20448-0 (Zentrale), Fax 07231/20448-99 Herr Ullmann Tel. 07231/20448-10, Frau Keller Tel. 07231/20448-22, keller@wichernhaus-pforzheim.de, info@wichernhaus-pforzheim.de, www.wichernhaus-pforzheim.de.

■ Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

KISTE Enzkreis – Hilfen für Kinder u. Jugendliche psychisch kranker und suchtkranker Eltern und mit Gewalterfahrung. Hohenzollernstraße 34, 75177 Pforzheim, Tel. 0 72 31 / 3 08 70

■ Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle

(IBB-Stelle) – für psychisch kranke Menschen im Enzkreis und in der Stadt Pforzheim, Östliche Karl-Friedrich-Straße 9 (2.OG), 75175 Pforzheim, Telefon: 07231/ 39-1086,
E-Mail: ibb-enzkreis@stadt-pforzheim.de
Offene Sprechzeiten jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat 16.00 – 18.00 Uhr und nach Vereinbarung.

■ Caritasverband e. V. Pforzheim

Frühe Hilfen des Caritasverband e.V. Pforzheim für den Enzkreis Familienhebammen/ Familienkinderkrankenpflegerinnen/ Heilpädagogische und Psychosoziale Begleitung. Wir bieten Unterstützung für Familien mit Kindern unter drei Jahren. Kontakt: 07231-128 844, E-Mail: fruehe.hilfen@caritas-pforzheim.de

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Birkenfeld

Rathaus Birkenfeld

Tel. 0 72 31 / 48 86-0, E-Mail: gemeinde@birkenfeld-enzkreis.de

Montag & Dienstag	8.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	8.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Freitag	8.00 – 13.00 Uhr

Bitte beachten: Für persönliche Vorsprachen bitten wir Sie, telefonisch Termine mit den zuständigen Ämtern zu vereinbaren.

Rathaus Gräfenhausen, in der Regel jeden letzten Donnerstag im Monat, jedoch nur nach **vorheriger Ankündigung im amtlichen Mitteilungsblatt:**

10.00 – 11.30 Uhr zur Sprechstunde des Bürgermeisters

Wichtige Rufnummern

Feuerwehr: Notruf	112
Notarztwagen / Rettungswagen: Notruf	112
Notruf der Rettungsleitstelle des DRK Pforzheim-Enzkreis e. V.	112
Krankentransporte:	19 222
Behinderten-Fahrdienst:	
Lebenshilfe Pforzheim	0 72 31 / 60 95-222
Polizei: Notruf	110
Polizeiposten Birkenfeld	0 72 31 / 47 18 58
wenn nicht erreichbar → Polizeirevier Neuenbürg	0 70 82 / 7 91 20
Gasversorgung: Störung	0 72 31 / 39 38 37 o.
Gasv. Pforzheim Land GmbH (Tag und Nacht)	08 00/7 97 39 38 37
Stromversorgung:	
EnBW Regionalzentrum Nordbaden, Ettlingen	0 72 43 / 1 80-0
Netze BW GmbH Störungsmeldestelle – Strom	08 00 / 3 62 94 77
EnBW Servicetelefon	0 72 1 / 7 25 860 01
Wasserversorgung:	
während der üblichen Dienstzeit (Rathaus)	0 72 31 / 48 86 - 43
außerhalb der Dienstzeit (Bauhof)	0 72 31 / 48 20 00

Impressum

Amtliches Mitteilungsblatt - Amtsblatt der Gemeinde Birkenfeld

Herausgeber: Gemeinde Birkenfeld

Verantwortlich für den amtlichen Teil und den nichtamtlichen Teil der Gemeinde Birkenfeld:

Bürgermeister Martin Steiner oder sein Vertreter im Amt,

T 07231 4886-12, Marktplatz 6, 75217 Birkenfeld,

www.birkenfeld-enzkreis.de, gemeinde@birkenfeld-enzkreis.de

Verantwortlich für die Rubrik „Verschiedenes“ und den Anzeigenteil: evimedia - Visuelle Kommunikation & Verlag für Birkenfeld

Aktuell, Inh. Elvira Kälber, Martin-Luther-Str. 1, 75217 Birkenfeld,

T 07231 4556717, www.evimedia.de, mail@birkenfeldaktuell.de



Apotheken Bereitschaftsdienst

jeweils von 8.30 Uhr – 8.30 Uhr

Samstag, 23.12.2023:

- Schlössle-Apotheke, Pforzheim, (in der Schlössle Galerie)
Westliche 80, Tel. 0 72 31 / 4 24 64 20

Sonntag, 24.12.2023:

- Apotheke am Markt, Pforzheim, (Brötzingen-Fussgängerzone)
Westliche 350, Tel. 0 72 31 / 45 13 83

Montag, 25.12.2023:

- Enztal-Apotheke, Pforzheim, (Leopoldpl. gegenüber Schlössle Galerie)
Westliche-Karl-Friedrich-Str. 47, Tel. 0 72 31 / 5 87 51 16

Dienstag, 26.12.2023:

- Hebel-Apotheke, Pforzheim, Simmlerstr. 3, Tel. 0 72 31 / 31 66 99

Samstag, 30.12.2023:

- Apotheke im Kaufland, Pforzheim-Brötzingen,
Am Mühlkanal 4, Tel. 0 72 31 / 45 43 50

Sonntag, 31.12.2023:

- Nordstadt-Apotheke, Pforzheim, (Ecke Hohenzollernstr.)
Ebersteinstr. 39, Tel. 0 72 31 / 3 34 62

Leider können wir für Januar 2024 noch keinen Apotheken Bereitschaftsdienst mitteilen. Der aktuelle Apotheken-Notdienstplan für 2024 war bei Redaktionsschluss noch nicht verfügbar.

Online-Tipp: www.aponet.de/apotheke/notdienstsuche

Wir bitten um Ihr Verständnis.



Bitte beachten Sie!

In der heutigen Ausgabe finden Sie Beileger von:

- Kappler

Altersjubilare

In Birkenfeld

22.12.	Fritz Keck , Gartenstr. 36	75 Jahre
22.12.	Irmela Engbarth , Schwabstr. 21	70 Jahre
23.12.	Monika Holzhausen , Krähenbaumstr. 5	70 Jahre
23.12.	Ingrid Eberle , Zedernstr. 12	70 Jahre
27.12.	Werner Haug , Akazienstr. 4	90 Jahre
01.01.	Antonio Ferreira Peixoto , Glockwiesenstr. 1	85 Jahre
01.01.	Annelie Feraco , Göhnerstr. 36	75 Jahre
01.01.	Rahel Cavas , Göhnerstr. 60	70 Jahre
02.01.	Volker Kreder , Gründlestr. 60	75 Jahre
03.01.	Bernhard Born , Burgweg 15	70 Jahre
04.01.	Anneliese König , Jahnstr. 2	85 Jahre
08.01.	Udo Staib , Göhnerstr. 40	70 Jahre
09.01.	Ewald Buck , Hauptstr. 75/5	70 Jahre
09.01.	Erika Wunderle , Dietlinger Str. 122	70 Jahre
10.01.	Antonio Siano , Fichtenstr. 5	70 Jahre
12.01.	Gerda Röseler , Gründlestr. 15	75 Jahre
12.01.	Thomas Kohlbecker , Leipziger Str. 9	70 Jahre

In Gräfenhausen / Obernhausen

01.01.	Klaus Rattay , Neue Gasse 1	80 Jahre
02.01.	Lothar Reuster , Neue Gasse 8	70 Jahre
02.01.	Rosemarie Strehle , Karlsruher Str. 61	70 Jahre
05.01.	Cornelia Höschele , Kelterstr. 33	70 Jahre
06.01.	Karin Ossmann , Dantelastr. 9	80 Jahre
10.01.	Priska Bernauer , Mühlgasse 48	70 Jahre
12.01.	Helmut Walker , Arnbacher Str. 27	70 Jahre

Allen Jubilaren die herzlichsten Glückwünsche.

Abfuhrplan

Restmüll / Bioabfall

Birkenfeld

Donnerstag, 28.12.2023

Donnerstag, 11.01.2024

Gräfenhausen

Freitag, 29.12.2023

Freitag, 12.01.2024



Leerung der grünen/blauen/ gelben Tonne bzw. Korb

Birkenfeld / Gräfenhausen

Freitag, 22.12.2023 und

Samstag, 20.01.2024

Dienstag, 02.01.2024

Freitag, 19.01.2024

■ Gelbe LVP-Tonne

■ Blaue Glastonne od. Korb

■ Grüne Papiertonne

Service-Telefon PreZero: Tel. 0 800 / 1 88 99 66

Öffnungszeiten

Recyclinghof Birkenfeld

Samstag, 23.12.2023	8.30 – 11.30 Uhr
Mittwoch, 27.12.2023	9.00 – 12.30 Uhr
Donnerstag, 28.12.2023	9.00 – 12.30 Uhr
Samstag, 30.12.2023	13.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch, 03.01.2024	14.00 – 17.30 Uhr
Donnerstag, 04.01.2024	9.00 – 12.30 Uhr
Mittwoch, 10.01.2024	14.00 – 17.30 Uhr
Freitag, 12.01.2024	9.00 – 12.30 Uhr

Birkenfelder „Sperrmüll-Markt“ und Tierhilfe

Bei Interesse wenden Sie sich an die Telefonzentrale der Gemeindeverwaltung Birkenfeld
Telefon-Nr. (0 72 31) 48 86-0

Durch den „Sperrmüll-Markt“ und die Tierhilfe hoffen wir einen kleinen Beitrag zur Reduzierung des Sperrmülls zu leisten und Tieren die entlaufen/entflogen oder zugelaufen/zugeflogen sind zu helfen.

Die Gemeindeverwaltung tritt beim „Sperrmüll-Markt“ jedoch nur als Vermittler für die Veröffentlichung selbst auf! Die Abholung/ Zustellung muss dann zwischen Abgeber und Interessent selbst abgeklärt werden. Deshalb ist es wichtig, dass Abgeber/Suchende ihre genaue Adresse und Telefon-Nummer angeben und die abzugebenden/gesuchten Gegenstände genau beschrieben werden.

Die Veröffentlichung ist einmalig. Falls eine zweite Veröffentlichung gewünscht wird, muss sich der Abgeber/Suchende noch mal bei der Gemeindeverwaltung melden.

Folgende Gegenstände sind zu verschenken:

Multifunktionsgerät Epson (Drucker, Scanner, Kopierer)

Weisses Geschirrsset für 6 Personen

Fundsachen

Fundsachen in Birkenfeld

Handy

Schlüsselmäppchen schwarz mit Autoschlüssel und anderen Schlüsseln

Öffnungszeiten

evimedia – Verlag für Birkenfeld Aktuell

Montag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag 8.30 – 12.30 Uhr

Dienstag 8.30 – 17.00 Uhr

Termine außerhalb der Öffnungszeiten nach Vereinbarung

Veranstaltungen Januar 2024



Samstag, 13.01.2024

Winterfest Feuerwehrrabteilung Gräfenhausen

Uhrzeit: 17:00 – 23:30 Uhr

Veranstalter: Freiwillige Feuerwehr, Abteilung Gräfenhausen
Ort: Feuerwehrhaus Gräfenhausen

Sonntag, 14.01.2024

Neujahrsempfang der Gemeinde Birkenfeld

Uhrzeit: 17:00 – 20:00 Uhr

Veranstalter: Bürgermeister und Gemeindeverwaltung
Ort: Schwarzwaldhalle

Samstag, 20.01.2024

Winterfest

Uhrzeit: 13:00 – 19:00 Uhr

Veranstalter: NaturFreunde Birkenfeld e. V.
Ort: Naturfreundehaus

Sonntag, 28.01.2024

Abendgottesdienst

Uhrzeit: 18:00 – 20:00 Uhr

Veranstalter: Evangelische Kirchengemeinde Gräfenhausen
Ort: Ev. Gemeindehaus Gräfenhausen, Karl-Kircher-Strasse 25,
75217 Birkenfeld-Gräfenhausen

Wir haben Urlaub! Der Verlag bleibt geschlossen!



Bitte
beachten!

Wegen unseres **Winterurlaubs** erscheint
in KW 52 und 01 kein Birkenfeld Aktuell!

Von Mittwoch, 27.12.2023 bis Freitag, 05.01.2024 bleibt der Verlag geschlossen.

Information

Birkenfeld Aktuell

Abbuchungs-Info Abonnement 1. Halbjahr 2024

Am 20.01. wird der Verlag die 1. Halbjahres-Abogebühr von 15,- € für das Kombi-Abo bzw. 17,- € für das Print- und online-Abo laut erteiltem SEPA-Basis-Lastschriftmandat von Ihrem Bankkonto abbuchen.

Um fehlerhafte Buchungen und damit verbundene Bearbeitungsgebühren der Bank zu vermeiden, teilen Sie uns bitte rechtzeitig mit, falls sich Ihre **Bankverbindung geändert** hat.

T 07231 4556719 • mail@evimedia.de • www.evimedia.de

Amtliche Bekanntmachungen

Ergänzung zum Sitzungsbericht vom 28.11.2023

In der Veröffentlichung des Sitzungsberichts wurde ein Folgeantrag der CDU-Gemeinderatsfraktion zu TOP 4 nicht berücksichtigt und wird heute ergänzend veröffentlicht:

Nach dem die **Anpassung der Brennholzpreises** bei der Verabschiedung des Wirtschaftsplans für die Forstbewirtschaftung im Jahr 2024 als Einzelabstimmung abgelehnt wird, fordert BM Steiner den Gemeinderat auf, einen Brennholzpreis zu benennen, da mit der Ablehnung des neuen Preises kein gültiger Preis definiert ist. Die CDU-Gemeinderatsfraktion beantragt, dass der alte Brennholzpreis (Beschlussvorlage 81/2022 vom 19.07.22) Bestand hat. Bürgermeister Steiner formuliert daraus den neuen Beschlussantrag, der den Preis auf 75 € festsetzt. Dieser Antrag wird mehrheitlich bei drei Enthaltungen angenommen. Somit verbleibt der Brennholzpreis unverändert bei 75 €/fm.

Ablesung der Wasserzähler 2023

In Kürze wird die Jahresendabrechnung für das Jahr 2023 erstellt. Bitte teilen Sie uns Ihre Zählerstände bis spätestens **zum 04.01.2024** mit. Sollten wir bis zu diesem Termin keine Antwort von Ihnen erhalten, werden wir Ihre Zählerstände anhand des Vorjahresverbrauch schätzen.

Die Gemeinde Birkenfeld arbeitet auch dieses Jahr mit einer Fremdfirma zusammen, wie bisher bitten wir Sie Ihre Zählerstände selbst abzulesen. Sie erhalten in diesen Tagen ein Anschreiben mit entsprechendem Ableseabschnitt. Um Ihren Zählerstand mitzuteilen gibt es verschiedene Möglichkeiten

- Sie können mit einem individuellen Passwort die Eingabe im Internet vornehmen
- Sie können die Ablesewerte auch in den entsprechenden Kartenabschnitt des Anschreibens eintragen und diesen per Fax oder auf dem Postweg an das Dienstleistungsunternehmen zurücksenden
- Selbstverständlich können Sie die Ablesekarte auch bei der Gemeindeverwaltung Birkenfeld, Marktplatz 6, 75217 Birkenfeld direkt abgeben.

Sollten Sie Fragen zur Ablesung haben, senden Sie uns bitte eine E-Mail mit Ihrem Anliegen. Geben Sie dabei die Daten (Buchungszeichen / Zählernummer) Ihrer Ablesekarte an.

Die E-Mail-Adressen lauten wie folgt:
michaela.meier@birkenfeld-enzkreis.de
petra.gauss@birkenfeld-enzkreis.de

Wir bedanken uns für Ihre Unterstützung.

(Gemeindeverwaltung Birkenfeld -Steueramt-)

Auf Grund von § 15 Abs. 4 Jagd- und Wildtiermanagementgesetz vom 25. November 2014 (GBl. S. 550) sowie § 1 der Verordnung des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zur Durchführung des Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes (DVO JWMG) vom 2. April 2015 (GBl. S. 202) hat die Versammlung der Jagdgenossenschaft am 22.05.2023 folgende

Satzung

beschlossen:

§ 1 Name und Sitz

Die Jagdgenossenschaft führt den Namen „Jagdgenossenschaft Birkenfeld“ und hat ihren Sitz in Birkenfeld.

§ 2 Hinweis zur Verwendung weiblicher und männlicher Formulierungen

Um die Lesbarkeit der Satzung zu vereinfachen, wird auf die zusätzliche Verwendung der weiblichen Form verzichtet. Die ausschließliche Verwendung der männlichen Form soll deshalb explizit als geschlechtsunabhängig verstanden werden.

§ 3 Mitgliedschaft

1. Mitglieder der Jagdgenossenschaft (Jagdgenossen) sind alle Eigentümer der im gemeinschaftlichen Jagdbezirk gelegenen Grundstücke.
2. Die Mitgliedschaft zur Jagdgenossenschaft endet mit dem Verlust des Grundstückseigentums.
3. Eigentümer von Grundstücksflächen, auf denen die Jagd ruht oder aus sonstigen Gründen nicht ausgeübt werden darf, gehören der Jagdgenossenschaft nicht an.



§ 4 Aufgaben

Die Jagdgenossenschaft hat die Aufgabe, dass ihr zustehende Jagd- ausübungsrecht im Interesse der Jagdgenossen zu verwalten, zu nut- zen, auf den Zielen des JWMG (§ 2) angepasste Abschusspläne und Zielvereinbarungen über den Abschuss von Rehwild im Jagdrevier hinzuwirken sowie für den Ersatz des den Jagdgenossen etwa ent- stehenden Wildschadens zu sorgen.

§ 5 Organe

Organe der Jagdgenossenschaft sind:

1. die Versammlung der Jagdgenossen (§ 6),
2. der Gemeinderat (§ 10) als Verwalter der Jagdgenossenschaft.

§ 6 Versammlung der Jagdgenossen

1. Die Versammlung der Jagdgenossen wird vom Gemeinderat min- destens einmal in sechs Jahren einberufen. Sie ist einzuberufen, wenn dies mindestens ein Zehntel der Jagdgenossen, die mindes- tens ein Zehntel der bejagbaren Grundflächen des gemeinschaft- lichen Jagdbezirks vertreten, verlangt.
2. Die Versammlung der Jagdgenossen ist durch den Gemeinderat einzuberufen, wenn Entscheidungen im Rahmen des § 9 getroffen werden müssen.
3. Die Einberufung der Versammlung der Jagdgenossen ist vom Ge- meinderat mindestens 2 Wochen zuvor ortsüblich bekannt zu geben.
4. Die Jagdgenossenschaftsversammlung ist nichtöffentlich.

§ 7 Stimmrecht und Beschlussfassung der Jagdgenossen

1. Die Abstimmung erfolgt grundsätzlich offen. Jeder Jagdgenosse hat eine Stimme.
2. Miteigentümer oder Gesamthandigentümer können ihr Stimm- recht als Jagdgenosse nur einheitlich ausüben; die nicht einheit- lich abgegebene Stimme wird nicht gezählt.
3. Beschlüsse der Jagdgenossenschaft, ausgenommen bei Wahlen, bedürfen sowohl der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen, als auch der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundfläche.
4. Bei Wahlen bedarf ein Beschluss nur der Mehrheit der anwesen- den und vertretenen Mitglieder der Jagdgenossenschaft.
5. Jeder Jagdgenosse kann sein Stimmrecht durch einen mit schrift- licher Vollmacht versehenen Vertreter ausüben.

§ 8 Sitzungsniederschrift

1. Über die Versammlung der Jagdgenossen ist eine Niederschrift aufzunehmen, die den wesentlichen Gang der Verhandlung, den Wortlaut der gefassten Beschlüsse und das jeweilige Abstim- mungsergebnis, nach Stimmen und Grundflächen, bei Wahlen nur nach Stimmen, enthält. Die Niederschrift ist vom Versammlungs- leiter, der vom Gemeinderat bestimmt wird und, falls ein Schrift- führer bestellt ist, auch von diesem zu unterzeichnen.
2. Zuständig für die Bestellung eines Schriftführers ist ebenfalls der Gemeinderat.

§ 9 Aufgaben der Versammlung der Jagdgenossen

Die Versammlung der Jagdgenossen beschließt im Rahmen der ge- setzlichen Bestimmungen insbesondere über:

- a) Die Verwaltung der Jagdgenossenschaft (Übertragung auf den Ge- meinderat oder Wahl eines Jagdvorstands),
- b) Art der Nutzung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks,
- c) Zusammenlegung oder Teilung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks,
- d) die Verwendung des Reinertrags der Jagdnutzung,
- e) Zustimmung zur Eingliederung eines an den gemeinschaftlichen Jagdbezirk angrenzenden Eigenjagdbezirks nach § 10 Abs. 4 JWMG,
- f) den Zusammenschluss zu Hegegemeinschaften,
- g) Änderungen der Satzung,
- h) die Erhebung einer Umlage.

§ 10 Gemeinderat

1. Die Verwaltung der Jagdgenossenschaft wurde nach § 15 Abs. 7 JWMG für sechs Jahre (bis 21.05.2029) auf den Gemeinderat übertragen. Der Gemeinderat vertritt die Jagdgenossenschaft ge- richtlich und außergerichtlich.
2. Der Gemeinderat kann entsprechend den Vorschriften der Ge- meindeordnung den Bürgermeister und Dritte mit der Erledigung von Aufgaben aus seinem Zuständigkeitsbereich beauftragen.

§ 11 Aufgaben des Gemeinderats

1. Der Gemeinderat hat die Interessen der Jagdgenossenschaft im Rahmen des § 4 wahrzunehmen. Er ist an die Beschlüsse der Ver- sammlung der Jagdgenossen gebunden, soweit sich diese im Rah- men der Gesetze halten.
2. Der Gemeinderat ist befugt, in eigener Zuständigkeit dringende Angelegenheiten zu erledigen und unaufschiebbare Geschäfte zu vollziehen.
3. Der Gemeinderat hat insbesondere folgende Aufgaben zu erfüllen:
 - a) Einberufung und Leitung der Versammlung der Jagdgenossen,
 - b) Durchführung der Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen,
 - c) Führung des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens, ein- schließlich der Bestellung eines Kassen- und Rechnungsprüfers,
 - d) Führung des Schriftwechsels und Beurkundung von Beschlüssen,
 - e) Vornahme der öffentlichen Bekanntmachungen bzw. ortsübli- chen Bekanntgaben,
 - f) Verpachtung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks, sofern die Versammlung der Jagdgenossen hierzu Beschlüsse fasst, ist der Gemeinderat hieran gebunden,
 - g) Abschluss einer Zielvereinbarung über den Abschuss von Reh- wild im Pachtgebiet,
 - h) Entscheidung über das Einvernehmen zum Abschussplan,
 - i) Stellungnahme im Rahmen der Anhörung zu Anträgen auf Be- friedung von Grundflächen aus ethischen Gründen,
 - j) Abrundung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks.

§ 12 Verzeichnis der Jagdgenossen (Jagdkataster)

1. Der Gemeinderat hat ein Verzeichnis aller Mitglieder der Jagd- genossenschaft (Jagdgenossen), unter Angabe der jeweiligen Grund- flächenanteile am gemeinschaftlichen Jagdbezirk (Jagdkataster), zu erstellen.
2. Das Verzeichnis ist jeweils mindestens vor der Einberufung einer neuen Jagdgenossenschaftsversammlung fortzuschreiben.

§ 13 Verfahren bei der Jagdverpachtung

Der gemeinschaftliche Jagdbezirk wird durch freihändige Vergabe und Verlängerung laufender Pachtverträge verpachtet.

§ 14 Abschussplanung

Soweit die Festsetzung eines Abschussplans erforderlich ist, legt der Gemeinderat den von den Jagd ausübungsberechtigten für das kom- mende Jagdjahr (§ 18) oder für die kommenden zwei oder drei Jagd- jahre aufgestellten Abschussplan auf die Dauer von einer Woche zur kostenlosen Einsichtnahme für Mitglieder der Jagdgenossenschaft aus. Er wird beim Bürgermeisteramt Birkenfeld ausgelegt und kann dort während der Sprechzeiten eingesehen werden. Ort und Dauer der Auslegung werden mindestens eine Woche vorher ortsüblich be- kannt gegeben. Die Jagdgenossen können gegen den Abschussplan innerhalb der Auslegungsfrist Einwendungen erheben. Der Gemein- derat wird die Einwendungen, einschließlich eventueller Änderungs- vorschläge, im Abschussplan vermerken.

§ 15 Anteil an Nutzungen und Lasten

Die Höhe der Beteiligung der Jagdgenossen an den Nutzungen und Aufwendungen der Jagdgenossenschaft richtet sich nach dem Ver- hältnis ihrer jagdlich nutzbaren Grundstücke zur gesamten Jagdnutz- fläche des gemeinschaftlichen Jagdbezirks.

§ 16 Verwendung des Reinertrags

1. Die Versammlung der Jagdgenossen hat beschlossen, dass der Reinertrag aus der Jagdnutzung der Gemeindeverwaltung zur Ver- fügung gestellt wird.
2. Jedes Mitglied der Jagdgenossenschaft, das diesem Beschluss nicht zugestimmt hat, kann die Auszahlung seines Anteils am Rein- ertrag verlangen. Der Anspruch erlischt, wenn er bis zum Ablauf eines Monats nach Bekanntmachung der Beschlussfassung nicht schriftlich oder mündlich zu Protokoll beim Gemeinderat geltend gemacht wird.
3. Entfällt auf einen Jagdgenossen ein geringerer Reinertrag als 15.- Euro, so wird die Auszahlung erst fällig, wenn der Betrag durch Zuwachs mindestens 15.- Euro erreicht hat; unberührt hiervon bleiben die Fälle, in denen der Jagdgenosse aus der Jagdgenos- senschaft ausscheidet.



§ 17 Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen sowie Kassen- und Rechnungsprüfung

1. Ein besonderer Haushaltsplan für die Jagdgenossenschaft wird nicht aufgestellt.
2. Die Einnahmen und Ausgaben der Jagdgenossenschaft sind, voneinander getrennt (Bruttoprinzip), unter Angabe von Tag (Datum) und Grund der Zahlung sowie des Zahlungspflichtigen bzw. Empfangsberechtigten in einem Kassenbuch aufzuführen. Für jedes Wirtschaftsjahr (§ 18) ist ein neues Kassenbuch anzulegen. Die Kassenbücher sind jeweils zum Ende des Wirtschaftsjahres mit der Ausweisung des Reinertrags abzuschließen. Die abgeschlossenen Kassenbücher sind anschließend nach Ablauf von 6 Wirtschaftsjahren dem vom Gemeinderat bestellten Kassen- und Rechnungsprüfer vorzulegen. Der Prüfer hat in angemessenen Zeitabständen, in der Regel jedoch spätestens nach 6 Jahren, in einer Kassenbestandsaufnahme zu ermitteln, ob der Kassenistbestand mit dem Kassensollbestand übereinstimmt, der Zahlungsverkehr, die Kassengeschäfte und die Buchführung ordnungsgemäß erledigt werden, insbesondere die Einnahmen und Ausgaben rechtzeitig und vollständig eingezogen oder geleistet werden und dem Grunde und der Höhe nach den Rechtsvorschriften und Verträgen entsprechen und der Versammlung der Jagdgenossen -in deren nächster, turnusmäßiger Sitzung- über das Prüfungsergebnis zu berichten.

§ 18 Wirtschaftsjahr

Das Wirtschaftsjahr (Jagdjahr) läuft vom 1. April bis 31. März.

§ 19 Bekanntmachungen

1. Die Einberufung der Versammlung der Jagdgenossenschaft (§ 6) und die Auslegung des Abschussplans (§ 14) werden im amtlichen Mitteilungsblatt (Birkenfeld aktuell) bekannt gegeben.
2. Im Übrigen werden die öffentlichen Bekanntmachungen der Jagdgenossenschaft im amtlichen Mitteilungsblatt der Gemeinde Birkenfeld veröffentlicht.

§ 20 Inkrafttreten

1. Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
2. Zum gleichen Zeitpunkt treten die bisherige Satzung der Jagdgenossenschaft vom 15. März 2016 und alle früheren Satzungen außer Kraft.

Birkenfeld, den 22.05.2023

gez. Martin Steiner

Bürgermeister

Vorstehende Satzung wird genehmigt

Pforzheim, 13.11.2023

gez. Konstandin

Untere Jagdbehörde Enzkreis

Gemeindebibliothek Birkenfeld

www.gemeindebibliothek-birkenfeld.de

Öffnungszeiten der Bibliothek:

Dienstag 10.00 – 13.00 Uhr und 15.00 – 18.00 Uhr

Mittwoch 10.00 – 13.00 Uhr und Donnerstag 14.00 – 19.30 Uhr

Tel. 0 72 31 / 47 27 06 · info@gemeindebibliothek-birkenfeld.de

Öffnungszeiten der Kinderbibliothek Gräfenhausen:

Montag 12.00 – 14.00 Uhr und Mittwoch 15.00 – 18.00 Uhr

Rathausplatz 1 · 75217 Birkenfeld - Gräfenhausen

Tel. 0 70 82 / 30 23 · graefenhausen@gemeindebibliothek-birkenfeld.de

Frohe Weihnachten

Wir wünschen all unseren Lesern ein besinnliches Weihnachtsfest, geruhsame Feiertage und Zeit zum Lesen!

Wir freuen uns, Sie im neuen Jahr wieder bei uns begrüßen zu dürfen.

Zwischen Heiligabend und Heilige Drei Könige bleiben die beiden Bibliotheken geschlossen.

Damit Sie über die Feiertage genügend Lesestoff zu Hause haben, bitten wir rechtzeitig vorbei zu kommen. Unsere Onleihe für eBooks und eAudios ist auch in den Ferien 24 h verfügbar. Besuchen Sie dazu unsere Homepage www.gemeindebibliothek-birkenfeld.de.

Ab dem 08.01. bzw. 09.01.24 sind wir gerne wieder für Sie da!

Freiw. Feuerwehr Birkenfeld

www.ffbirkenfeld.de



Wir für Euch! Ihr mit uns?

Winterfest der Abteilung Gräfenhausen und Weihnachtsbaumsammlung der Jugendfeuerwehr am 13.01.2024

Die Feuerwehrabteilung Gräfenhausen lädt alle Bürgerinnen und Bürger sehr herzlich zum Winterfest ein. Stattfinden wird es am **Samstag, dem 13. Januar 2024 im Feuerwehrhaus Gräfenhausen ab 17 Uhr**. Wir bieten leckere Flammkuchen in klassischer und vegetarischer Ausführung, hausgemachtes Chili con Carne und mehr. Ab ca. 20 Uhr wird die Band „No Roots“ aus Gräfenhausen mit zahlreichen Hits zum Mitsingen für Stimmung sorgen, dies sollten Sie sich nicht entgehen lassen! Wir freuen uns auf Ihren Besuch.



Die Jugendfeuerwehr wird ebenfalls am **13. Januar ab 9 Uhr** in Gräfenhausen und Obernhäusen Ihren abgeschmückten **Weihnachtsbaum** gegen einen Unkostenbeitrag von 3 Euro einsammeln. Der Erlös kommt der Jugendarbeit der Feuerwehr Birkenfeld zugute. Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Über aktuelle Neuigkeiten zu beiden Veranstaltungen informieren wir Sie auf unserer Webseite sowie auf Facebook und Instagram. (pr)

Abteilung Birkenfeld:

Einladung zur Abteilungsversammlung

Zu der am **Freitag, dem 12.01.2024 um 19 Uhr** im Feuerwehrhaus Birkenfeld stattfindenden ordentlichen Abteilungsversammlung, lade ich alle Kameradinnen und Kameraden herzlichst ein und bitte um vollzähliges Erscheinen in Uniform.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Gemeinsames Essen
3. Bericht des Abteilungskommandanten
4. Bericht des Schriftführers
5. Bericht des Kassiers
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Entlastungen & Grußwort
8. Wahlen
 - Stellv. Abteilungskommandant
 - Verwaltung
9. Ernennungen
10. Anträge
11. Verschiedenes

Der Bericht des Altersabteilung findet an der Hauptversammlung statt. Anträge können schriftlich bis zum 29.12.2023 beim Abteilungskommandanten abgegeben werden.

Mit kameradschaftlichen Grüßen

Marc Ochner

Abteilung Gräfenhausen

Einladung zur ordentlichen Abteilungsversammlung

Die ordentliche Abteilungsversammlung der Feuerwehrabteilung Gräfenhausen findet statt am **Freitag, den 19.01.2024 um 19:00** im **Gemeindehaus der evangelischen Kirchengemeinde Gräfenhausen** in der Karl-Kircher-Straße 25 in Gräfenhausen. Ich bitte um vollzähliges Erscheinen in Uniform.



Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Gemeinsames Essen
3. Bericht des Abteilungskommandanten
4. Bericht des Schriftführers
5. Bericht des Kassiers
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Entlastungen
8. Wahlen
 - a. Wahl des Abteilungskommandanten
 - b. Wahl eines stellv. Abteilungskommandanten
 - c. Wahl eines Kassenprüfers
9. Veranstaltungen 2024
10. Anträge
11. Verschiedenes

Anträge können schriftlich bis zum **12.01.2024** beim Abteilungskommandanten abgegeben werden.

Gez.

Jakob Bauser

Abteilungskommandant

(pr)

Stammtisch der Seniorenabteilung

Die Seniorenabteilung Birkenfeld/Gräfenhausen trifft sich am **Montag, den 8. Januar 2024 um 19.00 Uhr** zum Stammtisch im **Feuerwehrhaus Gräfenhausen**.

Die **Abfahrt** für die Kameraden aus **Birkenfeld** ist um **18.45 Uhr**.

Landratsamt Enzkreis



Weihnachtsgrußwort 2023

„Krisenmodus“ – so lautet das Wort des Jahres 2023. Und das spiegelt wohl ziemlich gut die aktuelle Gefühlslage vieler Menschen und den Zustand der Welt wider. Es gibt viele schlechte Nachrichten und nur wenige „frohe Botschaften“ – doch wie gehen wir damit um? Auf diese Frage antwortet der Journalist und Schriftsteller Dirk Kurbjuweit:

„Die Welt ist eine Zumutung, aber sie wird nicht besser, wenn man sich aus ihr zurückzieht. Es kann nur besser werden, wenn viele einen Beitrag leisten.“

Lassen Sie mich hinzufügen: Es kann nur besser werden, wenn wir aufmerksam und offen bleiben,



kritisch, gerne auch streitbar, auf jeden Fall engagiert und vor allem zuversichtlich. Vertrauen wir auf unsere Fähigkeiten und die der anderen. Und wenn wir zweifeln, vielleicht sogar verzweifeln: Wagen wir einen Mut-Ausbruch! Richten wir unseren Blick bewusst auf das Gelingende – denn davon gibt es eine ganze Menge.

Zum Beispiel unser alles in allem gut funktionierendes demokratisches Gemeinwesen. Wir haben starke Unternehmen, die mit voller Kraft daran arbeiten, die Krise hinter sich zu lassen. Und es gibt gerade in unserer Region zahllose Menschen, die sich in Vereinen, bei der Feuerwehr, in sozialen Organisationen oder auf andere Weise engagieren. Ihnen an dieser Stelle ein großes Dankeschön!

Ich wünsche Ihnen und Ihrer Familie frohe Weihnachten, stressfreie Feiertage und viel Glück, Kraft und Gesundheit für das Neue Jahr, das hoffentlich noch mehr positive Nachrichten für uns bereithält. Doch vor allem wünsche ich Ihnen Zeit: Zeit für die Familie, für Freunde – und für sich selbst; damit Sie über die Feiertage vom Krisen- in den Ruhemodus schalten können.

Ihr

Bastian Rosenau, Landrat

Neubau Verwaltungsgebäude Ebersteinstraße

Bei einem gemeinsamen Pressetermin am 14. Dezember 2023 informierten die Sparkasse als Bauherrin bzw. das Landratsamt Enzkreis

als künftiger Mieter bei einer Baustellenbesichtigung rund um das Bauvorhaben des künftigen Verwaltungsgebäudes an der Pforzheimer Ebersteinstraße. Nach den bisherigen Vorbereitungen hinter den Kulissen sind vor Kurzem mit den durchgeführten Rodungsarbeiten erste Zeichen dafür sichtbar geworden, dass das Projekt nun an Fahrt aufnimmt. Hier wird voraussichtlich bis Ende 2026 ein neues Verwaltungsgebäude für den Enzkreis entstehen, das bereits den Effizienzgebäudestandard EG 40 erfüllt. In den neuen Räumlichkeiten soll das Sozialdezernat mit Jugendamt sowie Sozial- und Versorgungsamt untergebracht werden, was wesentlich zur Verbesserung der bisherigen Raumsituation beitragen wird. Diese erlebt dann die Kundschaft der Kreisverwaltung in Form einer höheren Serviceorientierung bei der Bedienung; aber auch die Mitarbeitenden können sich auf modernes Arbeiten in einem funktionalen Gebäude freuen.



Freuen sich, dass es mit dem Neubau des Verwaltungsgebäudes in der Pforzheimer Ebersteinstraße nun losgeht: **(von links)** Fraktionsvorsitzender Dr. Christoph Wichardt (AfD), Sozialdezernentin Katja Kreeb, Landrat Bastian Rosenau, das Stellvertretende Vorstandsmitglied der Sparkasse Pforzheim Calw, Direktor Rüdiger Karl, die Fraktionsvorsitzenden Hans Vester (SPD) und Werner Henle (FWV) sowie der Dezernent für Finanzen und Service, Frank Stephan. **Rechts im Hintergrund:** das Hauptgebäude des Landratsamtes Enzkreis.

(Bild: Enzkreis, Fotografin: S. Burkard)

Was ist bisher passiert?

- Mitte November wurden die Rodungsarbeiten auf dem gesamten Baufeld durchgeführt.
- Ebenso im November erfolgte die Dokumentation der Bausubstanz aller Nachbargebäude durch einen Sachverständigen.
- Anfang Dezember wurde mit den Erdarbeiten begonnen. Nach erteilter Baugenehmigung ist die Herstellung einer Baustellenzufahrt von der Güterstraße aus auf das Baufeld geplant. Hierzu wird ein Treppenhaus der Tiefgarage des Landratsamts abgerissen, ebenso eine Stützwand sowie diverse Beet-Einfassungen und Wegbefestigungen. Ein Bauzaun wird aufgebaut, ein Kunstwerk wurde für die Dauer der Bauphase bereits verlegt. Die ersten Baumaschinen sind im Einsatz.

Was ist geplant?

- Noch im Dezember werden Schürffgruben entlang der nördlichen Bebauung hergestellt.
- Nach den Weihnachtsferien werden die Trassen der SWP, Telekom und Vodafone vom östlichen Gehweg in den westlichen Gehweg der Ebersteinstraße verlegt. Die Straßenbeleuchtung wird ebenfalls verlegt sowie eventuelle Stolpersteine/Gedenksteine vor dem Grundstück Ebersteinstraße 8 gesichert.
- Im Zeitraum Januar bis Ende Februar 2024 wird die Umspannstation in der Tiefgarage Wohnhochhaus durch die SWP verlagert.
- Ebenso im Zeitraum Januar bis Ende Februar 2024 sind zusätzliche Sondierungen zur Kampfmittelfreiheit geplant.
- Zeitgleich werden voraussichtlich Anfang Februar die Baustelleneinrichtungsflächen in der Ebersteinstraße und Güterstraße hergestellt. Es kommt zu einer Teilsperre der Landratsamts-Tiefgarage wegen der Abbrucharbeiten an der westlichen Spindel.
- Geplanter Beginn der Herstellung der Baugrube ist Anfang März des kommenden Jahres.
- Geplanter Beginn der Rohbauarbeiten ist Anfang Oktober 2024.

Sowohl die Bauherrin als auch der künftige Mieter bitten bei Anwohnerschaft, Kundschaft sowie Mitarbeitenden des Landratsamtes um Verständnis in Anbetracht der im Laufe des Baus zu erwartenden Beeinträchtigungen. Dies sind z. B. neben Baulärm auch eine andere Wegführung zum Haupteingang des Landratsamtes sowie Einschränkungen in der Nutzung der Tiefgarage. Landrat Bastian Rosenau ist jedoch überzeugt davon, dass sich die Einschränkungen und Mühen

lohnend werden: „Zum Finale des 50. Jubiläumsjahres ist der Startschuss für den Neubau des Verwaltungsgebäudes an der Ebersteinstraße ein schönes Weihnachtsgeschenk für den Enzkreis.“(spk/enz)

Ambulanter Hospiz Westlicher Enzkreis e.V. Verein für Lebensbeistand u. Sterbebegleitung Psychoziale Begleitung, Palliative Beratung

Ambulanter
HOSPIZDIENST
Westlicher Enzkreis e.V.

Ettlinger Str. 15 · D-75210 Kelttern (Ellmendingen) · Eingang Römerstraße
<http://hospizdienst-westlicher-enzkreis.de>

Besinnliche Jahresabschlussfeier beim Ambulanten Hospizdienst



Am vergangenen Mittwoch fand beim ambulanten Hospizdienst in Ellmendingen in fröhlicher und besinnlicher Runde die alljährliche Weihnachts- und Jahresabschlussfeier statt.

Dankbar blicken wir auf ein ereignisreiches Jubiläumsjahr zurück.

Dankbar - für die vielen Begegnungen mit schwerkranken und sterbenden Menschen, die wir begleiten durften, sowie den Kontakt mit den An- und Zugehörigen.

Dankbar - für die wundervollen ehrenamtlichen Mitarbeiter, die in ihren freien Zeit Menschen mit Hingabe und viel Engagement begleiten und das tun viele von ihnen schon seit Jahrzehnten.

Dankbar - für den Vorstand des Vereins, der die Rahmenbedingungen ebenfalls ehrenamtlich bietet und die den Einsatzleitungen den Rücken stärkt.

Dankbar - für die vielen Akteure, die mit uns wertschätzend und gut zusammenarbeiten.

Dankbar - für die vielen Unterstützer, Spender und Mitglieder, ohne die wir unseren Dienst und die Begleitungen erst gar nicht anbieten könnten.

Bei Kerzenschein, Liedern, Geschichten, Geschenken, leckeren Suppen und vielen Nachspeisen genossen wir das Zusammensein.

Wir wünschen Ihnen allen ein gesegnetes Weihnachtsfest sowie einen guten und gesunden Start ins Neue Jahr 2024!

(Text und Bild: Hospizdienst westlicher Enzkreis e.V.)

Ende amtlicher Teil

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Birkenfeld www.evangelische-kirche-birkenfeld.de



Pfarrbüro (Fr. Eisele) – Schwabstr. 36, Tel. 0 72 31 / 13 39 - 150

pfarrbuero@evangelische-kirche-birkenfeld.de

Montag: 13 – 16 Uhr & Freitag 10 – 12 Uhr (nur tel. Kontakt)

Mittwoch & Donnerstag: 10 – 13 Uhr (auch persönlicher Kontakt)

Kirchenpflege (Hr. Oelschläger) – Kirchweg 1, 0 72 31 / 13 39 - 130

Aktuelle Informationen entnehmen sie bitte unserer Homepage.

Das Pfarrbüro ist bis 05. Januar 2024 nicht besetzt.

Freitag, 22. Dezember

16.30 Uhr Grundschul-Jungschar im Martin-Luther-Gemeindehaus (Kirchweg 1) **Weihnachtsfeier**

18.00 Uhr Bubenjungschar ab Klasse 5 im Martin-Luther-Gemeindehaus, (Kirchweg 1) **Weihnachtsfeier**

Weihnachtsferien bis 05. Januar 2024.

Das Martin-Luther-Gemeindehaus bleibt geschlossen

Es finden keine Gruppen und Kreise statt.

Sonntag, 24. Dezember – Heiligabend

15.00 Uhr Krippenspielgottesdienst in der Ev. Kirche, Pfr. Dengler

17.00 Uhr Festgottesdienst an Heiligabend in der Ev. Kirche, Pfr. Wannenwetsch

22.00 Uhr Christmette in der Ev. Kirche, Pfr. Wannenwetsch

Montag, 25. Dezember – 1. Weihnachtstag

10.00 Uhr Christfestgottesdienst in der Ev. Kirche, Vikar Walch

Dienstag, 26. Dezember – 2. Weihnachtstag

10.00 Uhr Musikalischer Gottesdienst in der Ev. Kirche mit Beteiligung des Birkenfelder Musikvereins, Prädikantin S. Donath



Gesegnete Weihnachten

Für die Festtage und das neue Jahr wünschen wir Ihnen von Herzen Gesundheit und Gottes Segen!

Die Kasualvertretung hat:

vom 25. – 31. Dezember 2023 Pfarrer Dengler, 07231/1339-145

vom 01. – 07. Januar 2024 Pfarrer Wannenwetsch, 07231/1339-153

Sonntag, 31. Dezember – Silvester

17.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in der Ev. Kirche, Pfr. Dengler

Montag, 1. Januar – Neujahr

18.00 Uhr Ökumenischer Gottesdienst in der katholischen Kirche St. Klara, Pfr. Phan/Pfr. Wannenwetsch

Samstag, 6. Januar – Heilig Drei Könige

10.00 Uhr Einladung zum Kirchspiel – **Gottesdienst in der Michaelskirche Gräfenhausen**, Pfr. Kraft
KEIN GOTTESDIENST IN BIRKENFELD

Sonntag, 7. Januar

10.00 Uhr Start der Winterkirche im Martin-Luther-Gemeindehaus, Pfr. Wannenwetsch, **siehe redaktioneller Teil**

Montag, 8. Januar

19.30 Uhr Probe Kirchenchor im Martin-Luther-Gemeindehaus

Dienstag, 9. Januar

18.00 Uhr Weltgebetstags-Vorbereitung im Martin-Luther-Gemeindehaus im Jugendraum, Präd. S. Donath

Mittwoch, 10. Januar

16.00 Uhr Konfirmandenunterricht im Martin-Luther-Gemeindehaus

Donnerstag, 11. Januar

9.15 Uhr Krabbelgruppe im Martin-Luther-Gemeindehaus

15.00 Uhr Seniorennachmittag im Martin-Luther-Gemeindehaus **siehe redaktioneller Teil**

Freitag, 12. Januar

16.30 Uhr Grundschul-Jungschar in der EmK, Schillerstr. 11

HEUTE- DER TANZ AUF DEM EIS

18.00 Uhr Bubenjungschar ab Klasse 5 im Martin-Luther-Gemeindehaus

Samstag, 13. Januar

Ab 09.00 Uhr CHRISTBAUMSAMMLUNG
siehe redaktioneller Teil

Sonntag, 14. Januar

10.00 Uhr Filmgottesdienst im Martin-Luther-Gemeindehaus, Pfr. Dengler, **mit anschließendem Kirchkafee**

10.00 Uhr Kindergottesdienst im Martin-Luther-Gemeindehaus

